



«Jugi Lunkhofen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 4. Januar 2021

für die Riege Jugi

Version: 01. Januar 2021

Ersteller: Nina Weinmann



Allgemeines

Der Trainingsbetrieb für Kinder unter 16 Jahren ist unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten sowie der Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde weiterhin zulässig. Die Gemeinde Oberlunkhofen muss den Trainingsbetrieb der jeweiligen Vereine explizit genehmigen. Der Jugi Lunkhofen wurde die Bewilligung für den Trainingsbetrieb der Jugi (exkl. MUKI/ VAKI) am 22. Dezember 2020 erteilt.

Grundsätze

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Die Turnstunden sind so zu gestalten, dass möglichst wenig Körperkontakt besteht.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Hände sind vor und nach dem Training zu waschen oder zu desinfizieren.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die jeweiligen Leiter sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und bewahren diese mindestens für 14 Tage auf.

5. Maskenpflicht für Leiter

Die Leiterinnen und Leiter müssen im Gebäude jederzeit eine Maske tragen (auch während dem Unterricht).

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Nina Weinmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 519 98 15 oder weininchen@gmail.com).

Besondere Bestimmungen

- *Übungen/ Geräte bei welchen eine Hilfestellung mit Körperkontakt zwischen Leiter und Kind notwendig wäre, sind verboten.*
- *Für Reinigung und Desinfektion der Turngeräte sind die Leiter verantwortlich*
- *Gemäss Bundesbeschluss darf nur bis 19 Uhr trainiert werden. Entsprechend endet das Montagstraining der 4. bis 6. Klasse schon um 19.00 Uhr.*
- *Die Trainingsteilnehmer dürfen erst pünktlich auf das Training das Turnhallengebäude betreten und müssen nach dem Training das Gebäude umgehend verlassen.*